



# Stadt Coswig (Anhalt)

<b>Beschluss</b>  <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr: COS-BV-225/2026					
		Aktenzeichen: Datum: 06.03.2026 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Hauptamt					
Betreff: <b>Annahme von Spenden an die Stadt Coswig (Anhalt) im Haushaltsjahr 2026</b>							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
19.03.2026	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	<b>29</b>	<b>25</b>	<b>3</b>	<b>22</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die Annahme von Geldspenden und ähnliche Zuwendungen sowie die Nutzung für den angegebenen Zuwendungszweck:

Spendengeber	Spendenzweck	Spenden- datum	Spenden- summe in EUR
div. Einzahler beim Zempfern in der Ortschaft Cobbelsdorf	Spende für die Kita Cobbelsdorf	05.02.2026	1.000,00
Firma Kramer GmbH + Co KG Wittenberg	Unterstützung Kulturbudget 2026	25.02.2026	1.500,00
ARGE-Haus GmbH Klieken	Buchspende für alle Bildungseinrichtungen „Der Rehkitz-Dieb“	17.03.2026	897,00

Nach Zustimmung durch den Stadtrat werden die Beträge der Zweckbestimmung zugeführt.

**Beschlussbegründung:**

Mit der Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zum 01.07.2014 haben sich Änderungen im Umgang mit Spenden ergeben. Gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA ist lediglich die Entgegennahme der Angebote von Spenden durch den Hauptverwaltungsbeamten möglich, die Spendenannahme kann jedoch nur durch den Stadtrat entschieden werden. Eine Staffelung nach Wertgrenzen über die Annahme von Spenden ist in der Hauptsatzung der Stadt Coswig (Anhalt) wie folgt geregelt:

bis 500,00 EUR der Bürgermeister  
bis 2.000,00 EUR der Haupt- und Finanzausschuss  
über 2.000,00 EUR der Stadtrat

**Finanzielle Auswirkungen:**

JA:  NEIN:

Aufwendungen/Auszahlungen:

Erträge/Einnahmen:

Planmäßig bei Kto.: 36501.414700

Überplanmäßig bei Kto.:  
Außerplanmäßig bei Kto.: 414700

Bemerkungen:

**Anlagen:**

P. Nössler  
Vorsitzender des Stadtrates



A. Saage  
Bürgermeister